



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

29.05.2018

Sitzung des Hauptausschusses am 23.05.2018

Beschlusskontrolle zur mündliche Anfrage des Stadtrates Tom Wolter

Betreff: Anfrage zur Beschlussvorlage 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/02672

TOP: 5.9

Fragestellung:

Wurde geprüft, wie Dritte mit dem Erlass des Kostenbetrages umgehen wie bspw. das Jobcenter Halle (Saale), denn vom Jobcenter werden die Kinderbetreuungskosten ihrer Kunden während der Durchführung von Maßnahmen übernommen.

Antwort der Verwaltung:

Auf der Grundlage der fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit bezahlt das Jobcenter bei Notwendigkeit von Kinderbetreuungskosten eine Pauschale von 130 Euro/ pro Monat und Kind. Dabei ist es unerheblich, ob für einzelne Tage wie z. B. bei Streiks Gebühren auch tatsächlich anfallen oder nicht. Hier werden bei KITAS keinerlei Abzüge getätigt.

Insoweit wird die beabsichtigte Satzungsänderung nach der aktuell geltenden Weisungslage der Bundesagentur keine Auswirkungen auf die Förderung der Kinderbetreuung in den o. g. Fällen haben.

Katharina Brederlow
Beigeordnete